



# **Niederschrift**

## **Sozialausschuss**

19. Wahlperiode - 45. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. März 2020, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Claus Schaffer (AfD)

Lars Harms (SSW)

i. V. von Flemming Meyer

**Weitere Abgeordnete**

Özlem Ünsal (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand anlässlich des Coronavirus</b>	<b>5</b>
	Antrag des Sozialministeriums	
	<b>Berichtsantrag über den aktuellen Sachstand zur Corona-Epidemie in Schleswig-Holstein</b>	<b>5</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/3634	
<b>2.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Kita-Reform</b>	<b>16</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/3634	
<b>3.</b>	<b>Bericht des Sozialministeriums zum Fall Friesenhof</b>	<b>19</b>
	Umdrucke 19/3378, 19/3776	
<b>4.</b>	<b>Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages</b>	<b>22</b>
	Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 Drucksache 19/1495	
<b>5.</b>	<b>Gespräch mit Vertretern der Kommunalen Landesverbände über den aktuellen Sachstand zu den Verhandlungen für einen neuen Jugendhilfe-Rahmenvertrag</b>	<b>25</b>
<b>6.</b>	<b>Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern</b>	<b>26</b>
	Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/885 (neu)	
<b>7.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Vereinigung der Pflegekräfte in Schleswig-Holstein</b>	<b>27</b>
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1914	
<b>8.</b>	<b>Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern</b>	<b>28</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/980	

<b>9.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes</b>	<b>29</b>
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1987 (neu)	
<b>10.</b>	<b>Bericht zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich</b>	<b>30</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1913	
<b>11.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften zur Anpassung an die Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau und Pflegefachmann“ aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes</b>	<b>31</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1957	
<b>12.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>32</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 5, 6, 7 und 8 zu verschieben und die Punkte von der Tagesordnung abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand anlässlich des Coronavirus**

Antrag des Sozialministeriums

**Berichtsantrag über den aktuellen Sachstand zur Corona-Epidemie in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/3634](#)

Zunächst dankt der Vorsitzende des Sozialausschusses den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialministeriums und den Beschäftigten in den Gesundheitsämtern für ihre Leistung und ihr Engagement in dieser schwierigen Zeit. - Dem schließen sich die Ausschussmitglieder ausdrücklich an.

Herr Dr. Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, hebt noch einmal den besonderen Einsatz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervor, die in dieser einmaligen Situation zum Teil über ihre Belastungsgrenzen hinausgingen und Tag und Nacht ansprechbar seien. In seinen Dank, mit dem er sich sehr gern dem des Sozialausschusses anschließe, schließe er ausdrücklich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gesamten öffentlichen Gesundheitsdienstes im Land mit ein.

Minister Dr. Garg führt aus, wenn man ins Ausland schaue und die dynamische Entwicklung der Pandemie beobachte, könne man erkennen, was auch auf Schleswig-Holstein zukommen könne, nämlich eine große Zahl an positiv getesteten und erkrankten Personen. Seit gestern gebe die Landesregierung deshalb auch Sammelmeldungen zu den positiv getesteten Fällen heraus. Mit Stand 13 Uhr vom Vortag gebe es 31 positiv getestete Fälle in Schleswig-Holstein. Diese Zahl werde sich voraussichtlich in den nächsten Tagen mit zunehmender Geschwindigkeit weiter erhöhen. Im Moment sei man noch in der Lage, bei den jeweils positiv getesteten Fällen die Infektionsketten nachzuverfolgen. Im Land gebe es inzwischen zwei hospitalisierte

Fälle. Darüber hinaus sei ein Bürger, der in Schleswig-Holstein gelebt habe und im Zusammenhang mit einer Urlaubsreise positiv auf SARS-Cov-2 getestet worden sei, inzwischen in Ägypten verstorben.

Oberstes Ziel müsse es nach wie vor sein, die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen. Vor diesem Hintergrund seien auch die in den letzten Tagen erlassenen freiheitseinschränkenden Maßnahmen zu sehen. Es sei damit zu rechnen, dass noch weitere, möglicherweise drastischere Schritte, folgen müssten, um Zeit zu gewinnen, also die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, so die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems sicherzustellen und denjenigen, die weltweit an der Entwicklung eines Impfstoffes und daran arbeiteten, antivirale Medikamente auf den Markt zu bringen, mehr Zeit zu verschaffen.

Man befinde sich jetzt im Infektionsschutzplan des Landes in der sogenannten Containmentphase. Bei den im Land positiv getesteten Fällen handle es sich insbesondere um Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer.

Minister Dr. Garg berichtet weiter, dass nach dem bisherigen Erkenntnisstand das Virus leicht und auch in der asymptomatischen Phase übertragbar sei. Vor diesem Hintergrund müsse man mit vielen weiteren Infizierten und Erkrankten rechnen.

Er stellt im Folgenden vor, was in Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der Pandemie bereits auf den Weg gebracht worden sei: Am Montag sei für die Kreise und kreisfreien Städte im Wege eines Erlasses eine Allgemeinverfügung für den Umgang mit Reiserückkehrerinnen und -kehrern ergangen. Dabei habe man sich zu einer sehr drastischen Maßnahme entschlossen, nämlich dazu, dass Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Risikogebieten Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreten dürften. Außerdem seien Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Menschen im Land verboten worden. Der Erlass basiere auf § 28 des Infektionsschutzgesetzes.

Darüber hinaus gebe es auf Kreisebene weitere Möglichkeiten zu reagieren. Seiner Kenntnis nach werde auf der kommunalen Ebene bereits daran gearbeitet, Richtlinien zu erarbeiten, wie mit kleineren Veranstaltungen unter 1.000 Personen umgegangen werden solle. Daneben gälten im ganzen Land natürlich die bereits vorgestellten Infektions- und Hygienemaßnahmen aus dem strategischen Landescontainment.

Minister Dr. Garg merkt an, in den letzten Tagen sei kritisiert worden, dass man schon hätte viel früher auf Großveranstaltungen reagieren sollen. Er halte es jedoch für durchaus legitim, sich als Landesregierung in einem freiheitlich demokratisch verfassten Staat 24 Stunden Zeit zu nehmen, um darüber nachzudenken, ob die Verhältnismäßigkeit gewahrt sei, wenn man freiheitseinschränkende Maßnahmen verordne.

Minister Dr. Garg geht im Folgenden auf mehrere Fragen ein, die in der letzten Ausschusssitzung noch offengeblieben seien. Dazu führt er unter anderem aus, für die Testverfahren zum Coronavirus gebe es mehrere Hersteller in Deutschland. Dazu gehöre unter anderem Roche Diagnostics in Mannheim. Dieser Test werde von den internationalen Referenzlaboren empfohlen. Um die Laborkapazitäten derzeit nicht unnötig zu belasten, gebe es Hinweise vom Robert-Koch-Institut, wer derzeit getestet werden solle. Wenn der Probenanfall in einem Labor zu hoch sein sollte, erfolge zur optimalen Ausnutzung eine Testung nach Dringlichkeit. Tests von symptomatisch kranken Personen erfolgten dann vor denen ohne Symptomen. Auch die Schwere der Erkrankung spiele bei der Priorisierung eine Rolle.

Eine Beschränkung der Erlaubnis der Herstellung eigener Desinfektionsmittel durch die Apotheken in Bezug auf Filialapotheken gebe es nicht.

Minister Dr. Garg teilt weiter mit, dass es auch eine Schärfung der Organisationsstruktur innerhalb der Landesregierung gegeben habe. Davon seien neben dem Sozialministerium auch andere Ressorts betroffen. Das Kabinett habe beschlossen, dass es zur Bewältigung der Pandemie in den nächsten Wochen einen Übergang der Zuständigkeiten in einen interministerialen Leitungsstab geben werde, über den der ständige Austausch zwischen den Ressorts gewährleistet werde. Zusätzlich gebe es Staatssekretärsrunden, die sich mit der Problematik beschäftigen, und ab dem 11. März 2020 werde jede Staatssekretärsrunde auch als Verbindungsgruppensitzung genutzt werden. Außerdem werde sich eine interministerielle Kerngruppe jeden Tag über das weitere Vorgehen abstimmen. Der derzeit bestehende operative Ausschuss der medizinischen Leistungserbringer, den er dem Ausschuss bereits vor einer Woche vorgestellt habe, werde in Abstimmung mit dem Innenministerium um weitere Akteure aus dem Bereich des Katastrophenschutzes zu einer sogenannten Ansprechgruppe erweitert. Die Öffentlichkeitsarbeit werde weiter vom Sozialministerium koordiniert.

Abschließend geht Minister Dr. Garg noch einmal genauer auf die Allgemeinverfügung zum Umgang mit Veranstaltungen und Großveranstaltungen ein. Diese sei in Zusammenarbeit mit

den Kreisen und kreisfreien Städten umzusetzen. Über das Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen hinaus enthalte es weitere Regelungen zum Umgang mit Veranstaltungen. So dürften beispielsweise Tanzveranstaltungen in öffentlichen Räumen mit einer Teilnehmerzahl mit mehr als 50 Personen nur noch durchgeführt werden, wenn die Einhaltung bestimmter Maßnahmen und Auflagen sichergestellt werde.

Er berichtet weiter, dass inzwischen die Dynamik auf Landes- und Bundesebene zugenommen habe. So tagten heute beispielsweise die Kultusministerkonferenz, die Ministerpräsidentenkonferenz und auch die Gesundheitsministerkonferenz. Es sei vereinbart worden, dass die Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder und des Bundes sich ab jetzt täglich in einer Telefonschaltung miteinander über das weitere Vorgehen berieten. Ihm sei wichtig, dass hier auch über die Ländergrenzen hinaus eine Abstimmung erfolge und kein Überbietungswettbewerb stattfinde. Darüber hinaus sei er ein Verfechter von klaren Maßnahmen, die möglichst bereits durch das Land veranlasst würden, um den Schwarzen Peter nicht an die Kreise und Städte weiterzugeben.

Minister Dr. Garg berichtet, das Land sei außerdem gerade dabei, vor dem Hintergrund der bereits angesprochenen Knappheit von Schutzausrüstung wie Mund-Nasen-Schutz, Einmalschutzkittel und Handschuhen, eine strategische Reserve aufzubauen. Darüber hinaus habe auch der Bund angekündigt, zentral entsprechende Ausrüstungsgegenstände beschaffen zu wollen. Dies seien jedoch zusätzliche Maßnahmen; nach wie vor sei jede Stelle, die auch zu anderen Zeiten für die Beschaffung dieser Materialien zuständig sei, gehalten, sich selbst um die Beschaffung zu bemühen. Er selbst versuche, dazu einen Beitrag zu leisten, indem er mit heimischen Unternehmern telefoniere, um deutlich zu machen, dass es eine Verantwortung für ganz Deutschland und Schleswig-Holstein gebe, die Beschaffung und gegebenenfalls Produktion entsprechender Materialien voranzutreiben.

Er informiert im Weiteren über die Vorbereitung des stationären Sektors im Land auf größere Kapazitäten für Covid-2-Patienten. Dazu führt er unter anderem aus, gestern habe es ein Treffen mit den Vertretern des UKSH und einigen größeren Kliniken des Landes sowie der Lungenklinik Großhansdorf und dem Lungenzentrum Borstel gegeben, um diese Häuser darauf vorzubereiten, dass sie ab jetzt alle planbaren Aufnahmen verschieben müssten. Der Bundesgesundheitsminister werde eine entsprechende Anordnung heute bundesweit auf den Weg bringen. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang sei aus seiner Sicht die Zusage des



Bundes, dass dadurch für diese Häuser kein wirtschaftlicher Schaden entstehen werde. Dieses Signal habe er bereits am Wochenende an die entsprechenden Häuser weitergegeben.

In der anschließenden Aussprache fragt Abg. Dr. Bohn unter Hinweis auf die viel weitergehenden Maßnahmen, die Dänemark ergriffen habe, ab wann man in Deutschland dazu kommen werde, beispielsweise Kitas, Schulen, Hochschulen und ähnliche Dinge mehr zu schließen sowie beispielsweise im Öffentlichen Dienst Homeoffice für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuordnen. Wann wäre aus Sicht des Ministers eine solche Maßnahme auch für Schleswig-Holstein sinnvoll? Sie möchte außerdem wissen, ob man die Anordnung von Homeoffice auf freiwilliger Basis jetzt nicht allen Arbeitgebern als Maßnahme empfehlen sollte. - Minister Dr. Garg erklärt, er sei ein Verfechter von drastischen Maßnahmen zur richtigen Zeit. Die Frage der Schulschließungen und Schließungen der Kitas und Hochschulen bewege die Landesregierung schon seit Tagen, ebenso wie die Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern. Dazu gebe es aber ein uneinheitliches Bild zwischen den Ländern. Er sei ein Befürworter solcher Maßnahmen, auch wenn diese weitere Probleme nach sich zögen, denn auch die Kinder von Beschäftigten in strategisch wichtigen Bereichen wie im Medizinischen Dienst, benötigten dann eine andere Form der Betreuung. Deshalb müsse versucht werden, diese Herausforderungen zu lösen. Dennoch wiederhole er gern noch einmal, dass er ein Verfechter von klaren und harten Maßnahmen sei. Er würde es bevorzugen, das öffentliche Leben sehr deutlich herunterzufahren, um mehr Zeit dafür zu gewinnen, das Gesundheitssystem vorzubereiten, um also sozusagen italienische Verhältnisse im Gesundheitssystem zu verhindern. Während der Ausschuss jetzt gerade hier tagt, berieten jedoch auch die Kultusminister und die Ministerpräsidenten über das Thema Schulschließungen, Schließung der Hochschulen und der Kitas. Man werde sehen, was das Ergebnis dieser Beratungen sein werde.

Zur zweiten Frage von Abg. Dr. Bohn führt er aus, er rate dringend allen Arbeitgebern, so auch dem Landtag und den Fraktionen, sich zu fragen, ob die Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus wirklich nötig sei und diese nicht auch das Homeoffice nutzen könnten. Überall, wo die Arbeit zu Hause möglich sei, rate er sehr dazu, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Hause arbeiten zu lassen.

Im Zusammenhang mit der Anmerkung von Abg. Neve, dass das Robert-Koch-Institut bei der Ausweisung und Beschreibung von Risikogebieten nicht besonders aktuell sei, erklärt Minister Dr. Garg, die Landesregierung in Schleswig-Holstein habe schon sehr früh sehr großzügig mit der Definition von Risikogebieten begonnen. Das Wichtigste bei den festgestellten Infektionen

sei jedoch, dass zunächst alle Kontaktpersonen festgestellt würden, um das Ausbruchsgeschehen zu kontrollieren. Bei seiner Benennung von Risikogebieten sei das Robert-Koch-Institut natürlich auch auf die Zuleitung von Daten anderer angewiesen.

Abg. Pauls bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion für die umfangreichen und immer aktuellen Informationen durch die Landesregierung zu dem Ausbruchsgeschehen. Sie beobachte eine große Unsicherheit in den Kreisen, welche Veranstaltungen nun zugelassen werden dürfen und welche nicht und bitte deshalb noch einmal um eine klare Ansage des Landes zu diesem Thema. Sie halte es für einen guten Schritt nach vorne, dass jetzt zentral vom Bundesgesundheitsminister festgelegt worden sei, dass verschiebbare und planbare Operationen in den Krankenhäusern verschoben werden sollten. Sie möchte wissen, ob es beispielsweise beim UKSH bereits Personalengpässe gebe. Außerdem bitte sie darum, dass auch die Pflegeeinrichtungen bei der Verteilung von Schutzkleidung berücksichtigt würden, denn auch diese seien darauf angewiesen.

Minister Dr. Garg weist darauf hin, dass es für die Einrichtung der Langzeitpflege eine extra Handreichung des Ministeriums gebe, in der einheitliche Leitlinien und Handlungsempfehlungen enthalten seien. Selbstverständlich würden bei der Verteilung von Schutzausrüstung auch die Langzeitpflege und ihre Einrichtungen berücksichtigt. In dem Zusammenhang appelliert er an die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, wo immer es gehe, auf Besuche in Einrichtungen zu verzichten, wenn dafür eine besondere Schutzausrüstung erforderlich sei. Denn die Schutzausrüstung, die vorhanden sei, müsse im Moment rationalisiert und priorisiert eingesetzt werden. Er berichtet, dass ihm bislang keine Personalengpässe, die durch die SARS-Cov-2-Infektion ausgelöst worden seien, in den schleswig-holsteinischen Krankenhäusern bekannt seien.

Minister Dr. Garg greift außerdem die derzeit in der Öffentlichkeit geführte Grundsatzdebatte zu der Frage auf, ob der Föderalismus im Rahmen dieser Pandemie an seine Grenzen stoße. Dazu könne er für Schleswig-Holstein sagen, diese Landesregierung habe sich dafür entschieden, wo immer Klarheit durch sie geschaffen werden könne, wo immer sie sozusagen Regelungskompetenzen auch nur vermute, diese auch zu ergreifen und für eine klare und einheitliche Regelung im Land zu sorgen. Der Föderalismus habe Vorteile, insbesondere in dieser Situation. So könne man sehr schnell auf regionale Entwicklungen reagieren. Ein Szenario wie in Dänemark sei in einem föderalen Staat wie Deutschland nicht vorstellbar. Ihn freue sehr,

dass der Bundesgesundheitsminister sehr klare Vorstellungen zur Bewältigung dieser Situation habe, die sich oft auch mit denen aus Schleswig-Holstein deckten. Aus der heutigen Telefonkonferenz habe er unter anderem mitgenommen, dass alle Kolleginnen und Kollegen in den Bundesländern sich der herausfordernden Lage bewusst seien und den Willen hätten, zur Bewältigung dieser Krise an einem Strang zu ziehen.

Minister Dr. Garg bestätigt, dass es über den Erlassweg eine Vorlage des Landes für die Kreise gebe, bei Veranstaltungen einheitlich vorzugehen. Die Kommunen vor Ort seien dann aber dafür zuständig, die Allgemeinverfügungen herauszugeben. Grundsätzlich gebe es eine sehr enge Absprache zwischen den Gesundheitsämtern und dem Ministerium.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Heinemann erklärt Minister Dr. Garg, mit Stand heute würde er persönlich dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und anderen Landesparlamenten, selbstverständlich auch dem Deutschen Bundestag, empfehlen, seine Sitzungen durchzuführen, allerdings ohne Besucherinnen und Besucher. Er rate auch dazu, zu prüfen, was unbedingt und zwingend beschlossen werden müsse, sodass man zu einer Verkürzung der Sitzungen kommen könne. Die Durchführung der Sitzungen halte er jedoch für erforderlich, da es gerade jetzt wichtige Dinge gebe, die beschlossen und auf den Weg gebracht werden müssten. Darüber hinaus müssten die demokratisch gewählten Abgeordneten für die Bürgerinnen und Bürger auch in einer Krise weiter sichtbar bleiben.

Auf Nachfrage von Abg. von Kalben, ob es für das Infektionsrisiko einen Unterschied mache, ob die Plenartagung einen oder drei Tage dauere, erklärt Minister Dr. Garg, die Anzahl der Kontakte, die am Rande der Plenarsitzungen stattfänden, sei nicht zu unterschätzen, mit jeder Stunde und jedem Tag mehr erhöhten sich diese; das Ansteckungsrisiko durch die Präsenz im Plenarsaal sei bei einem oder drei Tagen dagegen eher gleich.

Zur Frage von Abg. Heinemann, inwiefern man noch Personalreserven, beispielsweise von der Bundeswehr oder dem THW, im Bereich der Ärztinnen und Ärzte einbinden könne, weist Minister Dr. Garg noch einmal darauf hin, dass die Gesprächsrunde zum operativen Bereich im Ministerium gerade erst um Bundeswehr und Katastrophenschutz erweitert worden sei, unter anderem auch, um genau diese Frage der Hebung zusätzlicher Personalkapazitäten zu klären. Darüber hinaus könne er sich auch vorstellen, Ärztinnen und Ärzte, die sich bereits im

Ruhestand befänden, in dieser besonderen Situation über eine Rückkehraktion zu mobilisieren. Auch hierüber müsse nachgedacht werden, ebenso wie über die Einbindung von Ärztinnen und Ärzten, die im Medizinischen Dienst der Krankenkassen tätig seien.

Im Zusammenhang mit weiteren Fragen von Abg. Heinemann zur Gestaltung und Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, insbesondere im Hinblick auf den barrierefreien Zugang und die Einbindung von Gebärdendolmetschern, weist Minister Dr. Garg darauf hin, dass die Personalressourcen für diesen Bereich leider begrenzt seien. Er nehme die Anregung, hier noch eine zeitlich ausgedehntere Erreichbarkeit der Telefonhotline und auch eine Verbesserung der Barrierefreiheit zu schaffen, gern mit. Aber bereits jetzt arbeiteten die Stäbe im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit an ihrem Limit. Das Ministerium achte darauf, dass alle schriftlichen Informationen auch barrierefrei zugänglich seien. Darüber hinaus habe man die Anregung vom Beauftragen für Menschen mit Behinderung an den Bundesverband für gesundheitliche Aufklärung weitergegeben, zentral ein Angebot für Menschen mit Behinderung im Zusammenhang mit der Coronapandemie zu schaffen.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Bornhöft antwortet Minister Dr. Garg, alle öffentlich zugänglichen Veranstaltungen ab 50 Personen aufwärts seien anzuzeigen. Das gelte nicht für private Veranstaltungen.

Auf eine weitere Frage von Abg. Bornhöft führt Minister Dr. Garg aus, innerhalb der Landesregierung sei man noch dabei zu prüfen, inwieweit in den einzelnen Ressorts ein Großteil oder auch die gesamte Belegschaft ins Homeoffice geschickt werden solle. Er könne nur allen Arbeitgebern dazu raten, dies ebenfalls zu prüfen.

Abg. von Kalben spricht sich dafür aus, auch um die Kommunen zu unterstützen, möglichst viele Vorgaben direkt durch das Land zu machen. Sie fragt, ob auch vorgesehen sei, private Veranstaltungen einzuschränken. - Minister Dr. Garg antwortet, grundsätzlich sei alles in der Prüfung, was verzichtbar sei. Die Landesregierung bemühe sich um eine einheitliche Sichtweise im Land. So habe der Staatssekretär heute Morgen eine Telefonkonferenz mit den Oberbürgermeistern und den Landräten des Landes durchgeführt, um diese einheitliche Sichtweise für ihr Vorgehen zu vereinbaren.

Abg. Harms erklärt, die Landesregierung leiste derzeit hervorragende Arbeit, gerade auch, was die Information der Bevölkerung angehe. Trotzdem habe er das Gefühl, dass das nicht

bei allen im Land ankomme. Er rege deshalb an, in einer Medienpartnerschaft zu versuchen, immer wieder darauf hinzuweisen, was erlaubt sei und die einzelnen Personen zu tun oder zu lassen hätten. Darüber hinaus plädiere er dafür, Einrichtungen, die man nicht unbedingt zwingend besuchen müsse, dann auch lieber komplett zu schließen. Das gelte aus seiner Sicht auch für Schulen und Hochschulen. Für diejenigen Kinder und Jugendlichen, die nicht zu Haus betreut werden könnten, könne man Notgruppen einrichten. Er spreche sich sehr dafür aus, das landesweit so schnell wie möglich umzusetzen, unabhängig davon, ob sich das auch bundesweit als Regelung durchsetzen werde.

Minister Dr. Garg erklärt, er versuche immer wieder darauf hinzuweisen, dass in der derzeitigen Situation jeder seine staatspolitische Verantwortung wahrnehmen müsse, jeder in seiner Rolle und seinen Aufgaben. Er habe die Wahrnehmung, dass ein Großteil der Medien in Schleswig-Holstein diese Rolle annehme und ihr gerecht werde. Dafür könne er sich nur bedanken. Grundsätzlich erlebe er in der Bevölkerung eine große Akzeptanz auch für harte Maßnahmen. Die Menschen wollten jedoch wissen, warum man diese ergreife. Die Vermittlung dieser Informationen müsse in einem Schulterschluss erfolgen.

Minister Dr. Garg kündigt weiter an, dass eine Allgemeinverfügung auf den Weg gebracht werde, in der Regelungen im Hinblick auf die Hochschulen, die Theater und auch die Museen im Land enthalten sein werden. Zu den Schulen könne er nur auf die KMK und die Absprachen der Ministerpräsidenten untereinander verweisen. Derzeit fänden ja Beratungen dieser in diesem Kreis statt. Möglicherweise werde man heute Abend in der Frage dann einen Schritt weiter sein.

Abg. Dr. Bohn fragt, wie sich Deutschland von der Situation in Italien unterscheide, und nach den Vorkehrungen, die jetzt in Österreich getroffen würden. - Minister Dr. Garg antwortet, Österreich bereite gerade vor, dass die Grundschulen nur für die Kinder von Eltern offengehalten werden sollten, die in der sogenannten kritischen Infrastruktur beschäftigt seien und deshalb eine Betreuung benötigten. Zum Unterschied Deutschlands zu Italien weist er darauf hin, dass man die Infektionen in Italien erst sehr spät entdeckt habe, sodass eine Nachverfolgung der Infektionsketten nicht mehr möglich gewesen sei. Deshalb sei jetzt das Gesundheitssystem dort kurz davor zu kollabieren. Im Unterschied dazu könne in den Fällen, die bislang in Deutschland positiv getestet worden seien, immer noch eine Infektionsquelle ausgemacht und die Infektionsketten nachvollzogen werden.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Ünsal erklärt Minister Dr. Garg, die Aufforderung an die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser, jede planbare Aufnahme in die Krankenhäuser zu verschieben, diene dazu, die Kapazitäten für an Covid-19 Erkrankte freizuhalten. Das gelte für alle Kliniken des UKSH, die Schwerpunktversorger im Land, aber auch die auf Lungenkrankheiten spezialisierten Häuser in Großhansdorf und Borstel.

Zur Frage von Abg. Pauls, wie beim UKSH mit der Situation umgegangen werde, dass dort jetzt eine Ärztin erkrankt sei, verweist Minister Dr. Garg auf das UKSH selbst. Dem Ministerium sei lediglich übermittelt worden, dass es 42 Kontaktpersonen gegeben habe, die bereits ermittelt und inzwischen auch negativ getestet worden seien.

Abg. Pauls weist darauf hin, dass gerade in einer so besonderen Situation die UN-Behindertenrechtskonvention eingehalten werden müsse. Deshalb rege sie an, zumindest bei Regierungspressekonferenzen auch immer einen Gebärdendolmetscher einzusetzen. - Minister Dr. Garg erklärt, das finde er eine gute Anregung und nehme sie gern mit. Die schriftlichen Informationsangebote des Ministeriums seien selbstverständlich immer barrierefrei.

Die Nachfrage von Abg. Pauls, ob auch die Kinos in der angekündigten Allgemeinverfügung mit aufgeführt würden, bejaht Minister Dr. Garg.

Abg. Pauls spricht sich dafür aus, jetzt, eine Woche vor Beginn der Osterferien, zu einer kompletten Schulschließung zu kommen. In dem Zusammenhang müsse jedoch auch von der Landesregierung deutlich darauf hingewiesen werden, dass eine Betreuung der Kinder durch Großeltern, die sonst durchaus üblich sei, in diesem besonderen Fall ausgeschlossen werden müsse.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Rathje-Hoffmann zum Krankheitsverlauf und zur Krankheitsdauer führt Frau Dr. Marcic, Sozialministerium, aus, die Krankheitsdauer sei nach den bisherigen Erkenntnissen abhängig von sehr individuellen Patientenvoraussetzungen. Deshalb könne man pauschal keine Anzahl an Tagen nennen. Wie lange nach einer Genesung der Patienten noch ein Nachweis des Virus möglich sei, der zu einer Ansteckungsfähigkeit führe, sei ebenfalls noch eine offene Frage.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Dr. Bohn erklärt Minister Dr. Garg, natürlich werde es nicht nur für die Pflegeeinrichtungen, sondern auch für alle anderen Einrichtungen, die der Heimaufsicht unterstellt seien, Informationen im Zusammenhang mit der Pandemie geben.

Grundsätzlich werbe er noch einmal für einen Schulterchluss, nur mit ihm werde es gelingen, die Krise zu bewältigen. Er werbe für Verständnis dafür, dass man jetzt in den kommenden Tagen und Wochen mit sehr drastischen Maßnahmen versuchen müsse, das Ausbruchsgeschehen einzudämmen. Für die Landesregierung sei die Gesundheit und der Schutz der Bevölkerung das Allerwichtigste. Die Landesregierung werde in dieser Situation alles dafür geben, das Richtige zu tun, das bedeute, das Notwendige und das Gebotene.

## 2. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Kita-Reform

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/3634](#)

Staatssekretär Dr. Badenhop informiert über den Sachstand der Umsetzung der Kita-Reform und geht zunächst auf den Umsetzungsstand der vier Verordnungen ein, für die in dem Gesetz Ermächtigungen vorgesehen seien. Die erste davon, die Kita-Datenbank-Verordnung, befinde sich derzeit in der Verbandsanhörung. Sie enthalte Regelungen zum Verfahren der Datenbank selbst und zum Datenschutz. Geregelt würden unter anderem Nutzungsbestimmungen für die Anwender und Datenschutzbestimmungen.

Die zweite Verordnung, die Landesverordnung über die Personalqualifikation in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen, kurz Personalqualifikationsverordnung (PQVO), befinde sich derzeit ebenfalls in der Verbandsanhörung. In der Verordnung werde ein erweiterter Personenkreis benannt, der in den Einrichtungen als erste oder zweite Fachkraft tätig sein dürfe. Darüber hinaus werde geregelt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, damit die Gleich- oder Höherwertigkeit eines Studiengangs oder einer Ausbildung sowie eine vergleichbare Qualifikation angenommen werden könne.

Die Landesverordnung zur Feststellung der Fördersätze und Finanzierungsbeiträge nach dem Kindertagesförderungsgesetz, kurz Kita-Finanzierungsverordnung, sei ebenfalls in die Verbandsanhörung gegangen. In der Verordnung werde die Herleitung des Gruppenfördersatzes nach § 36 Absatz 1 und des Fördersatzes pro Kind nach § 36 Absatz 2 des Kita-Gesetzes geregelt. Aufgrund der Komplexität der Vorschriften sei zusätzlich eine Arbeitshilfe ausgearbeitet und mit in die Anhörung gegeben worden. Staatssekretär Dr. Badenhop hebt in diesem Zusammenhang hervor, ihm sei noch einmal wichtig festzustellen, dass niemand einen einzelnen Gruppenfördersatz selbst ausrechnen müsse, denn mit der Verordnung werde ein entsprechendes Online-Tool zur Verfügung gestellt, das diese Berechnung übernehme. Dennoch müsse man natürlich diese Online-Lösung auch nachvollziehbar machen, um seine Rechtssicherheit zu erreichen.

Die vierte Verordnung, die Verordnung zum Verfahren der Evaluation, befinde sich derzeit in Erarbeitung und in der Diskussion in der Vorbereitungsgruppe Fachgremium.



Staatssekretär Dr. Badenhop kündigt an, dass alle Verordnungen, sobald sie aus den Anhörungen zurück seien und sich das Kabinett mit ihnen befasst habe, veröffentlicht würden. Formal könnten sie erst dann erlassen werden, wenn das Gesetz in Kraft getreten sei.

Unabhängig von der Erarbeitung der Verordnungen gehe natürlich auch der Prozess zur Umsetzung der Kita-Reform in anderen Bereichen weiter. Deshalb werde auch der intensive Austausch aller Beteiligten in den Arbeitsgruppen, der Beteiligungsprozess, in dessen Abläufen auch die Erarbeitung des Gesetzes erfolgt sei, fortgesetzt. Dazu zähle unter anderem die Vorbereitungsgruppe Fachgremium, die Arbeitsgruppe Finanzierungsvereinbarung, die Arbeitsgruppe Hamburger Rand und das Praxisforum.

Derzeit sei man dabei, die Kita-Datenbank zur Finanzabwicklung zu ertüchtigen. Es laufe eine Testphase mit Testnutzern der Fachebene aus verschiedenen Kreisen und Ämtern; der Start des Echtbetriebs sei für den 1. Mai 2020 vorgesehen. Dazu finde auch eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit statt. Unter anderem würden alle Vorträge und Workshop-Inhalte auch in Form von Online-Präsentationen zur Verfügung gestellt, und es seien Fortbildungen bei KOMMA und auch Schulungsmöglichkeiten über Dataport für die Anwendung der Kita-Datenbank vorgesehen.

Staatssekretär Dr. Badenhop stellt zusammenfassend fest, es handle sich um einen sehr anspruchsvollen Prozess. Das Ministerium sei bemüht, alles, was an Fragen an das Ministerium herangetragen werde, zu bündeln und die Antworten möglichst breit zu streuen. Immer wieder werde deutlich, dass an manchen Stellen einfach noch eine große Unkenntnis über das Gesetz bestehe. Die laufende Coronakrise erschwere das Verfahren zusätzlich. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seinem Haus, die mit der Umsetzung der Kita-Reform beschäftigt seien, arbeiteten jedoch bis zum Anschlag und darüber hinaus. Dafür wolle er sich bei ihnen herzlich bedanken.

In der anschließenden Aussprache beantwortet Staatssekretär Dr. Badenhop Fragen von Abg. Pauls dahingehend, dass es durch das neue Gesetz bei den Verpflegungskostensätzen keine Rechtsänderung gegeben habe, hierfür also die gleichen Regelungen gälten wie vor der Reform.

Auch die Landesregierung habe vernommen, dass in manchen Kommunen jetzt Verträge gekündigt worden seien. Festzustellen sei, dass dies nicht notwendig oder erforderlich sei. Darauf habe die Landesregierung seit Beginn des Prozesses zur Reform des Kita-Gesetzes immer wieder hingewiesen. Wenn jetzt Verträge gekündigt würden, nehme man das mit Bedauern zur Kenntnis, gehe dem nach und weise ausdrücklich noch einmal darauf hin, dass eine Vertragskündigung nicht erforderlich sei. Außerdem sei zu prüfen, ob so eine Kündigung überhaupt rechtmäßig sei.

Die Behauptung, dass zu den durchgeführten Regionalkonferenzen die Bürgermeister nicht eingeladen worden seien, könne er so nicht stehenlassen. Es sei sehr breit eingeladen worden, und grundsätzlich seien auch die Vertreter der kommunalen Verwaltungen mit im Adressatenkreis gewesen.

Eine weitere Frage von Abg. Pauls zur Qualifikation der sogenannten ersten Kraft in der Kita beantwortet Frau Dechow vom Sozialministerium dahingehend, es werde keine Crashkurse oder Ähnliches geben, um beispielsweise SPA-Kräften die dafür erforderlichen Qualifizierungen zu ermöglichen. - Staatssekretär Dr. Badenhop ergänzt, der Fachkräftemangel im Bereich der SPA in den Kitas sei deutlich höher als bei den Erzieherinnen und Erziehern. Deshalb habe man sich dagegen entschieden, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, möglichst viele dieser Kräfte berufsbegleitend weiterzubilden, denn dadurch wäre der Druck auf das System noch einmal erhöht worden. So etwas könne sich aber natürlich dynamisch auch noch anders entwickeln. - Frau Dechow führt weiter aus, voraussetzende Qualifikation einer ersten Fachkraft sei in erster Linie der Abschluss als Erzieherin oder Erzieher. In der Verordnung dazu würden jedoch bestimmte Gruppen gleichgestellt und anerkannt. Dazu zählten beispielsweise staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Absolventinnen eines Studiums für soziale Arbeit.

Zur Zuständigkeit der Datenpflege - ebenfalls eine Frage von Abg. Pauls - führt Frau Dechow aus, es sei vorgesehen, dass die Einrichtung selbst die Datenbank pflege. Es sei aber auch möglich, dass ein Träger mit der Gemeinde vereinbare, die Datenpflege an die Gemeinde abzugeben. Der örtliche Jugendträger werde die Kategorisierung durchführen, das müsse nicht der Träger selbst übernehmen.

### 3. Bericht des Sozialministeriums zum Fall Friesenhof

[Umdrucke 19/3378, 19/3776](#)

Staatssekretär Dr. Badenhop trägt die Inhalte des Sprechzettels zu dem Tagesordnungspunkt, [Umdruck 19/3776](#), vor.

In der anschließenden Aussprache unterstützt Abg. Baasch die Ankündigung der Landesregierung, nach dem Urteil des OVG Schleswig in Berufung gehen zu wollen. Das sei nicht zuletzt auch eine Frage des Umgangs mit dem und des Selbstverständnisses des Parlaments, das zum Fall Friesenhof fraktionsübergreifend eine eindeutige Position eingenommen habe. Er verweist auf die Ausführungen aller Fraktionen im Zusammenhang mit der abschließenden Beratung des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses zum Friesenhof im Parlament. Ergebnis des Untersuchungsausschusses sei gewesen, dass man etwas ändern müsse, insbesondere sei die Konfliktpädagogik durch den Ausschuss sehr kritisch gesehen worden. Darüber hinaus sei auch im Rahmen des begleitenden Runden Tisches sehr viel erarbeitet worden. Vor dem Hintergrund könne er das Urteil nur schwer nachvollziehen. Ihm sei wichtig, dass der Sozialausschuss, sobald es vorliege, auch das Urteil in seiner Gänze zugeleitet bekomme. Er halte es für eine permanente Aufgabe des Parlamentes, die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die sich in staatlicher Obhut befänden, eng zu begleiten, denn der Staat habe eine besondere Verpflichtung sicherzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen auch geschützt und angemessen behandelt würden. - Staatssekretär Dr. Badenhop sagt zu, dem Sozialausschuss das Urteil zuzuleiten.

Auch Abg. Rathje-Hoffmann hält es für nicht nachvollziehbar, dass das Gericht offenbar die Kindeswohlgefährdung als nicht erfüllt ansehe, insbesondere, wenn man sich daran zurückerinnere, was im Rahmen des Untersuchungsausschusses alles aufgedeckt worden sei, was die Mädchen im Rahmen ihrer Inobhutnahme im Friesenhof hätten erleiden müssen. Auch sie spreche deshalb ausdrücklich noch einmal die Unterstützung des Parlaments für das weitere Vorgehen der Landesregierung aus.

Auch Abg. Bornhöft erklärt, auch er halte die Ausführungen des Gerichts für befremdlich und wolle die Landesregierung deshalb ausdrücklich ermutigen, den Rechtsweg auszuschöpfen. - Staatssekretär Dr. Badenhop erklärt, es sei die Absicht der Landesregierung, in diesem Verfahren den Rechtsweg so weit zu beschreiten, wie er möglich sei.

Abg. Harms schließt sich seinen Vorrednerinnen und Vorrednern aus dem Ausschuss an und erklärt, das, was im Rahmen des Untersuchungsausschusses zutage getreten sei, sei aus seiner Sicht nicht nur eine Gefährdung des Wohls der Kinder und Jugendlichen gewesen, sondern stelle sogar eine Missachtung und Verletzung von Menschenrechten dar. Er habe die Argumentation des Gerichts in der Begründung des Urteils gestern so verstanden, dass es weniger um das Kindeswohl gegangen sei, sondern vom Gericht in erster Linie moniert werde, dass kein milderes Mittel als die sofortige Entziehung der Betriebserlaubnis gewählt worden sei. Er fragt, ob bekannt sei, was das Gericht in diesem Fall als milderes Mittel angesehen hätte. - Herr Friedrich, Sozialministerium, antwortet, das Gericht habe es so gesehen, dass man sich zunächst noch mehr hätte auf die Vereinbarung mit dem Träger berufen sollen, also noch hätte abwarten sollen, bevor die Verfügung zum Widerruf der Betriebserlaubnis ergangen sei. Dabei sei seines Erachtens außer Acht gelassen worden, dass während der noch laufenden Vereinbarung keine Erkenntnisse hin zu einer Besserung erkennbar gewesen seien.

Abg. Rathje-Hoffmann begrüßt die Initiative der Landesregierung auf der Bundesebene zur Reform der §§ 45 ff. SGB VIII. Darüber hinaus gehe aus ihrer Sicht Schleswig-Holstein mit der eingerichteten Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche den richtigen Weg.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Kalinka zur Neuausrichtung des Landesjugendamtes führt Staatssekretär Dr. Badenhop aus, die umgesetzten strukturellen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen im Landesjugendamt seien eine neue inhaltliche Ausrichtung. Das bedeute, dass man statt der alten strukturellen Ausrichtung an den Regionen innerhalb des Referats jetzt eine fachliche Spezialisierung vorgenommen habe.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Kalinka erklärt Staatssekretär Dr. Badenhop, nach Auffassung der Landesregierung hätten die Träger des Friesenhofes, obwohl sie eine robuste Pädagogik gegenüber dem Landesjugendamt angekündigt hätten und diese auch in der Betriebserlaubnis enthalten gewesen sei, mit dem, was sie tatsächlich getan hätten, die Grenze des Vorgesehenen und Erlaubten überschritten und seien davon abgewichen. Das sehe das Obergerverwaltungsgericht anders.

Abg. Baasch wirbt dafür, sich noch einmal die Protokolle des Runden Tisches und auch zum Untersuchungsausschuss anzuschauen. Darin seien konkrete Anregungen gegeben worden, wie die Heimerziehung weiterentwickelt werden könne. Das Parlament habe dafür auch ausdrücklich Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Abg. Schaffer erklärt, ihn störten in der Argumentation des Gerichtsurteils vom OVG vor allem zwei Punkte: So sei argumentiert worden, dass das Konzept der konfrontativen Pädagogik Inhalt der Erlaubnis gewesen sei, deshalb müsse man mit dem Ergebnis sozusagen leben. Aus seiner Sicht sei das, was umgesetzt worden sei, nicht Teil des Konzeptes und auch nicht der konfrontativen Pädagogik gewesen. Außerdem müsse man ohne jeden Zweifel die Kindeswohlgefährdung bejahen. Die Frage könne doch nicht sein, ob eine Gefährdung des Kindeswohls bereits in dem Konzept vorgesehen und sozusagen angelegt sei, sondern man müsse doch sehen, was durch das Handeln der Verantwortlichen vor Ort tatsächlich an Schäden bei den Kindern und Jugendlichen angerichtet worden seien. Das Ergebnis zeige, dass eine Gefährdung des Kindeswohls ohne jeden Zweifel bejaht werden müsse. Vor dem Hintergrund begrüße auch er es, wenn alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft würden, um dieses Urteil auf die richtige Spur zu bringen.

#### **4. Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018

[Drucksache 19/1495](#)

(überwiesen am 27. September 2019)

Frau El Samadoni, Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages knüpft einleitend kurz an die vorherigen Beratungen zum Thema Friesenhof an. Die Geschehnisse im Friesenhof damals seien Grund dafür gewesen, bei ihr im Haus eine Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche aufzubauen, die inzwischen erfolgreich arbeite. Zum Urteil des OVG merkt sie an, natürlich müsse man Gerichtsentscheidungen respektieren, allerdings seien bisher ja noch nicht alle Instanzen ausgeschöpft. Sie appelliere an die Mitglieder des Landtags, wenn sich am Ende des Rechtswegs herausstelle, dass in diesem besonderen Fall das Recht nicht richtig sei, dieses Recht entsprechend zu ändern.

Frau El Samadoni stellt sodann ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018, [Drucksache 19/1495](#), in Schwerpunkten vor.

Zunächst verweist sie zu den Zahlen, Daten und Fakten auf die Seite 102 des Berichtes. Aus der Übersicht werde deutlich, dass die Fälle zu Hartz IV nach wie vor die größte Anzahl der Beratungen ausmachten. Außerdem sei im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherungen ein zunehmender Beratungsbedarf zu verzeichnen. Das sei aus ihrer Sicht besorgniserregend.

Zur Neuausrichtung der Tätigkeit der Bürgerbeauftragten in Coronazeiten berichtet sie, dass ab jetzt Bürgersprechtage in telefonische Sprechtage umgewandelt würden. Großveranstaltungen seien demnächst ohnehin nicht geplant gewesen. Die Beratungen, die auch in der Vergangenheit zu 75 bis 80 % bereits telefonisch durchgeführt worden seien, würden jetzt zu 100 % in telefonischer Form umgesetzt.

Als inhaltliche Schwerpunkte aus dem Bericht spricht sie zum einen das Thema Inklusion in der Schule an, insbesondere den Umgang mit Kindern mit seelischen Beeinträchtigungen. Auffällig sei, dass Kinder mit seelischen Behinderungen Schwierigkeiten hätten, an der Schule teilzuhaben. Viele von ihnen hätten bereits länger keine Schule mehr besucht. Das liege unter

anderem daran, dass von den Kinder- und Jugendämtern oft eine alternative Beschulung, die von Fachleuten, den Eltern oder auch den Kindern gewünscht sei, nicht genehmigt werde. Hier bedürfe es dringend einer strukturellen Verbesserung bei der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Vor dem Hintergrund begrüße sie auch den Vorschlag, einen Fachtag Inklusion durchzuführen und bitte darum, in die Ausgestaltung mit einbezogen zu werden. Darüber hinaus plädiere sie dafür, auch Sonderschulformen, beispielsweise eine digitale Beschulung, zuzulassen. Dazu weist sie darauf, dass das OVG bereits entschieden habe, dass die Jugendhilfe verpflichtet sei, in solchen Fällen auch eine Onlinebeschulung oder Beschulung durch einen privaten Träger zu bezahlen.

Frau El Samadoni geht weiter auf das Problem der Zurverfügungstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Familien näher ein. Sie hoffe, dass es nach dem im Januar ergangenen Gerichtsurteil nun dazu kommen werde, dass das Jobcenter auch die Kosten für einen Computer oder einen Laptop als Mehrbedarf übernehme.

Als weiteres Problem nennt sie die Voraussetzungen für die Zahlung des sogenannten Entlastungsbetrags für Pflegebedürftige. Diese besondere Leistung für Pflegebedürftige, die derzeit 125 € je Monat betrage, dürfe nur zweckgebunden eingesetzt werden und werde nur für nach der Leistungsförderungsverordnung anerkannte Leistungen gezahlt. Das bedeute, dass Helferinnen und Helfer, die diesen Betrag in Anspruch nehmen wollten, einen Nachweis über bestimmte Schulungen und Kurse erbringen müssten, zum Beispiel eine Haushaltshilfe 125 Fortbildungsstunden. Diese hohen Hürden führten dazu, dass der Entlastungsbetrag von 50 % der Berechtigten gar nicht erst abgerufen werde. Hier müsse dringend eine Änderung des Verfahrens erfolgen. Abschließend trägt sie einen besonderen Fall aus dem Bericht zum Rückruf von Kindergeldansprüchen vor.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich bei Frau El Samadoni für die geleistete Arbeit.

Abg. Dr. Bohn erklärt, als Mitglied der Regierungskoalition merke sie selbstkritisch an, dass immer noch eine Initiative zur Vereinfachung der Behördensprache ausstehe, die von der Koalition in Aussicht genommen worden sei. Auch sie sehe es außerdem mit Besorgnis, dass die Beschwerden zum Thema Krankenkassen und Gesundheit offenbar zunähmen.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu der Vorlage ab und empfiehlt den Bericht dem Landtag zur Kenntnisnahme.



**5. Gespräch mit Vertretern der Kommunalen Landesverbände über den aktuellen Sachstand zu den Verhandlungen für einen neuen Jugendhilfe-Rahmenvertrag**

Der Ausschuss setzt den Punkt von der Tagesordnung ab; die Beratungen werden auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

## 6. Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD  
[Drucksache 19/885](#) (neu)

(überwiesen am 5. September 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/1615](#), [19/1946](#), [19/1969](#), [19/1982](#), [19/2015](#),  
[19/2019](#), [19/2106](#), [19/2111](#), [19/2124](#), [19/2136](#),  
[19/2137](#), [19/2138](#), [19/2139](#), [19/2149](#), [19/2162](#),  
[19/2163](#), [19/2165](#), [19/2166](#), [19/2167](#), [19/2168](#),  
[19/2173](#), [19/2179](#), [19/2206](#), [19/3489](#)

Auch die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden auf eine der kommenden Sitzungen verschoben.

**7. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Vereinigung der Pflegekräfte in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/1914](#)

(überwiesen am 23. Januar 2020)

hierzu: [Umdruck 19/3545](#)

- Verfahrensfragen -

Die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden vertagt.

## 8. **Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/980](#)

(überwiesen am 7. November 2018 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/1774](#), [19/1791](#), [19/1806](#), [19/1830](#), [19/1834](#),  
[19/1862](#), [19/1872](#), [19/1884](#), [19/1887](#), [19/1900](#),  
[19/1906](#), [19/1907](#), [19/1910](#), [19/1911](#), [19/1913](#),  
[19/1914](#), [19/1916](#), [19/1917](#), [19/1919](#), [19/1920](#),  
[19/1922](#), [19/1923](#), [19/1934](#), [19/1937](#), [19/1938](#),  
[19/1940](#), [19/1941](#), [19/2030](#), [19/2065](#), [19/2254](#),  
[19/2358](#), [19/2372](#), [19/2378](#), [19/2387](#), [19/2439](#),  
[19/2495](#), [19/3528](#)

Der Ausschuss verschiebt seine Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt auf eine seiner kommenden Sitzungen.

**9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und FDP

[Drucksache 19/1987](#) (neu)

(überwiesen am 19. Februar 2020)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von 14 Tagen gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses benannt werden.

**10. Bericht zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1913](#)

(überwiesen am 21. Februar 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/3485](#), [19/3635](#), [19/3700](#)

Die Ausschussmitglieder kommen überein, den Beschluss des federführenden Bildungsausschusses zum Verfahren der Beratungen abzuwarten, den Tagesordnungspunkt dann erneut aufzurufen und über das eigene Verfahren zu entscheiden.

**11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften zur Anpassung an die Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau und Pflegefachmann“ aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/1957](#)

(überwiesen am 21. Februar 2020)

- Verfahrensfragen -

Abg. Bornhöft regt an, über den Gesetzentwurf ohne weitere Anhörung zu entscheiden. - Abg. Pauls weist darauf hin, dass die Kommunen durch die Regelung zur Verwaltungsgebührenverordnung in dem Gesetzentwurf betroffen seien. Deshalb stelle sich die Frage, ob nicht zumindest eine Anhörung der Kommunen geboten sei.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, dem Vorschlag von Staatssekretär Dr. Badenhop zu folgen und die Landesregierung zu bitten, ihm die im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Referentenentwurf übersandten Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen, um dann über das weitere Verfahren zu entscheiden.

## **12. Verschiedenes**

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Stellv. Geschäfts- und Protokollführerin